



Das Land
Steiermark

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT BRUCK-MÜRZZUSCHLAG

➔ **Anlagenreferat**

Bearb.: Mag. Cyndia Weisz-Bürmen
Tel.: +43 (3862) 899-228
Fax: +43 (3862) 899-550
E-Mail: bhbm-anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHBM-702151/2022-86

Bruck an der Mur, am 28.10.2025

Ggst.: tooling-components Hintsteiner GmbH, Neuerrichtung
Büro- u. Produktionsstätte, Mitterdorf-St. Barbara im
Mürztal,
gewerbebehördliche Genehmigung
hier: Überprüfung, § 121 WRG

Kundmachung

Mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag vom 13.11.2023 wurde der tooling-components Hintsteiner GmbH die gewerbebehördliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer Betriebsanlage für Kunststofftechnik (Büro- und Produktionsgebäude) samt technischer Ausstattung, PV-Anlage und Außenanlagen auf dem Standort 8662 St. Babara im Mürztal, Industriestraße 1 (Grundstück Nr. 334/2 KG Mitterdorf) einschließlich Sammlung, Reinigung und Versickerung von Niederschlagswässern der befestigten Stell- und Bewegungsflächen im Ausmaß von 231 m³/d (Konsenswassermenge) bezugnehmend auf ein einjähriges Niederschlagsereignis erteilt.

Die tooling-components Hintsteiner GmbH hat der Behörde die Fertigstellung der Anlage mitgeteilt.

Hierüber wird im Sinne des § 356 b GewO iVm §§ 98 Abs. 1, 121 Abs. 1 des Wasserrechtsgesetzes 1995 (WRG 1959), BGBl. Nr. 215 idgF und der §§ 40 bis 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 zwecks Überprüfung der Übereinstimmung der Anlage mit der erteilten Bewilligung eine örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Donnerstag, den 13.11.2025, mit Beginn um ca. 08:15 Uhr

angeordnet.

Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer:
Verhandlungsleiterin:
Wasserbautechnischer Amtssachverständiger:

an Ort und Stelle
Mag. Cyndia Weisz-Bürmen
Dipl. Ing. Maximilian Strobl

Hinweise für Nachbarn:

Sie haben die Möglichkeit, an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen.

Sofern Sie Einwände gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Tag vor der mündlichen Verhandlung schriftlich bei der Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag oder während dieser Verhandlung vorbringen.

Wenn Sie keine Einwände erheben, wird angenommen, dass Sie dem Vorhaben zustimmen, und Sie verlieren die Parteistellung.

Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen - somit auch die Nachbarrechte - im Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen.

In die eingereichten Planunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag nach telefonischer Anmeldung während der Parteienverkehrsstunden Einsicht genommen werden.

Der Bezirkshauptmann i. V.

Mag. Cyndia Weisz-Bürmen
(elektronisch gefertigt)